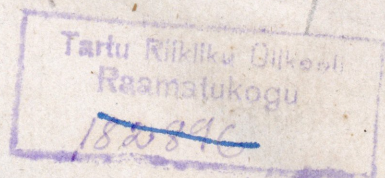


3 u r



Geschichte der Domschule

in Niga

während der Jahre 1804 bis 1841.

Einladungsschrift

zu dem Examen am 20. Junius 1841.

Niga,

gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

1841.

Der Druck ist unter der Bedingung gestattet, daß nach Vollendung desselben die gesetzmäßige Anzahl der Exemplare an die Censur-Comität abgeliefert werde.

Dorpat, den 30. May 1841.

Censur Michael von Rosberg.

(L. S.)

Est. A
Tartu Ülikooli
Raamatukogu

36 523

E i n l e i t u n g .

Es war am 31. Mai des Jahres 1804, als der geistliche Inspector und Rector der Domschule, M. August Albanus, das letzte Schulprogramm für die Domschule in ihrer alten Verfassung schrieb. 1) Er fühlte den Druck der Last, die in der Empfindung liegt, an einer alten Stelle, in der man sich behaglich fühlte, als der Letzte gestanden zu haben, an Beklemmung der Brust dem Gefühle gleich: der Erste zu sein, der an einer neu-erschaffenen Stelle steht. 2) Ein Menschenalter ist seitdem dahingegangen und die Domschule hat in ihrer veränderten Gestalt Theil genommen an den Segnungen des Entwicklungsganges ihrer Zeit. Das neue Jahrhundert führte einen großen Umschwung der Ideen auch auf dem pädagogischen Gebiete herbei; der Kampf des Humanismus mit dem Realismus weckte die edelsten Geister, sich thätig anzunehmen des neuen Geschlechts, indem die strebsamsten Naturen sich der Pädagogik zuwandten, die starren Formen brachen und den schulmännischen Pedantismus und Pennalismus beseitigten. Die Verstandes-Cultur wurde auf's äußerste ausgebildet, die Grenzen der Wissenschaften ins Unendliche erweitert, die verwandten auf's strengste von einander gesondert, neue Methoden geschaffen, neue Organisationen ins Leben gerufen. Das religiöse Element ward leider, während dieser Zeit, da die Schuldogmatik sich verkümmert hatte, möglichst in den Hintergrund gestellt; Anstands halber ward der Religionsunterricht beibehalten, nur als nothwendiges Bildungsmittel des Verstandes. Man trennte ihn in abgesonderten Stunden in Moral- und Religionsunterricht und vergriff sich in der Methode gewaltig. Eine dunkelrothe Abenddämmerung verkündigte, durch die Weltereignisse hervorgerufen, einen wärmeren Tag. Man erkannte die Nothwendigkeit des christlichen Elements zum Frieden und zur Ruhe der Seelen und nahm sich mit edler Wärme des Gegenstandes an. Nun galt es dem Stoffe und der Methode die rechte Stellung anzuweisen und die Litteratur dieses Unterrichtszweiges auszubilden. Auch das geschah, und nachdem man sich über diese Punkte geeinigt hatte, ging man noch weiter: nicht bloß die richtige Erkenntniß zu geben und zum Eigenthum des Subjects umzuschaffen, sondern sie sollte das ganze Leben des Menschen nach Leib, Seele und Geist durchdringen; sie sollte eine Wahrheit für jeden Einzelnen werden. Da trat nun hemmend das Nützlichkeitsprincip und die industriellen Interessen der Zeit entgegen, die ihr Recht auch geltend machen wollten, und es war nun die Aufgabe gestellt, entweder jenes Princip zu ignoriren (was schwer geht), oder sich von demselben beherrschen zu lassen, oder es zu verklären. — Die Acten sind noch nicht geschlossen. Diese drei Entwicklungsphasen hat auch die Domschule erlebt, wie später nachgewiesen werden soll. Vor Allem nahmen sich die Staaten nachdrücklichst der

Schulen an. So auch bei uns; als Beweis davon ist auch anzusehen, daß, damit ein größeres Interesse von Seiten des Publikums für die öffentlichen Schulanstalten wohlthätig auf dieselben einwirke, der Wunsch ausgesprochen ist, daß bei den Kreis-schulen gleichfalls, wie bei den Gymnasien, Programme geschrieben und gedruckt werden möchten. ³⁾ Diesem Wunsche kommt nun der Verfasser dieser Blätter nach, nicht ohne Schüchternheit den Faden dort fortspinnend, wo er plößlich abgeschnitten ward. Es ist eine wichtige und dabei die neueste Vergangenheit, die als Gegenstand der Betrachtung vorliegt. Billige Rücksichten bittet er zu nehmen auf die Umstände der Zeit und des Orts, auf den engen Raum dieser Blätter und auf die Kürze der Zeit, die ihm zur Abfassung dieser Blätter vergönnt war.

Der vorliegende Stoff zerfällt in die Geschichte der Anstalt und in Personalnotizen der Vorsteher und Lehrer derselben.

Erste Abtheilung.

Geschichte der Anstalt.

Was Katharina II. begann, setzte Alexander im Geiste seiner Zeit fort. Er schuf, der Erste unter allen Regenten Europa's, ein Ministerium der Volksaufklärung. Durch den namentlichen Befehl vom 24. Januar 1803 wurden die Allerhöchst eigenhändig bestätigten Regeln in Betreff der Volksaufklärung bekannt gemacht. Nach ihnen bildete die Volksaufklärung im russischen Reiche einen besonderen Theil der Staatsverwaltung, welcher dem Minister dieses Departements anvertraut ist und unter dessen Leitung von der Oberschul-Verwaltung dirigirt wird. Es wurden vier Arten von Bildungsanstalten verordnet: 1) Parochial- (Kirchspiels-), 2) Districts- (Kreis-), 3) Gymnasien (Gouvernements-Schulen) und 4) Universitäten. Ein Mitglied der Oberschul-Direction, Curator genannt, stand einem Lehrbezirke vor, der aus der Universität und denjenigen nachbarlichen Gouvernements bestand, die in den Local-Umständen einander ähnlich waren. ⁴⁾ Die Universitäten hatten die Aufsicht über die zu ihrem Territorio gehörenden Schulen. Der Rector, als Oberhaupt der Universität, erhält Berichte von den Gouvernements-Schuldirectoren, die die allgemeine Aufsicht über sämtliche Schulen des Gouvernements führen, und denen der Kreis-Schulen-Inspector subordinirt ist, der die nächste Aufsicht über die Kreis-schulen seines Kreises und in den Kirchspiels-Schulen auf gute Ordnung des zu gebenden Unterrichts zu sehen hat.

Unsere Landes-Universität Dorpat trat ins Leben. Ihr wurden die Gouvernements Liv-, Ehst-, Kurz- und Finnland unter dem 10. Februar 1803 untergeben; sie verwaltete die in den Gouvernements ihres Territoriums befindlichen Schulen, mittelst der beständigen Commission, welche aus sieben ordentlichen Professoren, den Rector mit inbegriffen, der ihr Präses war, bestand und die alljährlich mittelst ihrer Glieder die Besichtigung sämtlicher Schulen ihres Bezirks veranstaltete ⁵⁾ (aufgehoben den 31. December 1836). Da nun sämtliche Schulanstalten unter der Universität stehen sollten, in deren Bezirk sie befindlich waren, so wurden der Universität Dorpat auch die von der Stadtobrigade unterhaltenen Schulen Riga's untergeben. ⁶⁾ Zu diesen gehörte

auch die alte ehrwürdige Domschule, deren Stiftung in das 14te, deren Restauration in das 16te Jahrhundert fällt, und die damals die Wiege des Lutherthums in Livland ward.

Eine gewissenhafte und gründliche Unterhandlung ging ihrer Umgestaltung voraus. Es fragte sich, ob sie das Gymnasium des Gouvernements oder erste Kreischule werden sollte. Ein hoch- und wohlthätiger Rath erkannte, dass, obgleich von der hohen Krone das Lyceum hergegeben und die Besoldung der Lehrer übernommen werden sollte, auch die Hoffnung auf einen Zuschuß durch Unterstützung von Seiten Sr. Kaiserlichen Majestät gemacht wurde, der Plan, die Domschule in das Gouvernements-Gymnasium umzuwandeln, den größten Schwierigkeiten unterworfen sei, weil er bei Weitem die Kräfte der öffentlichen Mittel überstiegen und das *aerarium publicum* zu sehr belastet hätte, um so mehr, da für die Erhöhung der Lehrergehälter und für neu zu gründende Knaben- und Mädchen-Schulen zu sorgen war; auch §. 44 des III. Cap. des mehrerwähnten Ukases vom 24. Januar 1803 ausdrücklich besagte, dass das Gymnasium aus Staatsmitteln zu unterhalten sei. 7) Man entschied sich daher, die Domschule zur ersten Kreischule des Dörptschen Lehrbezirks umzugestalten und für die neu zu gründenden Schulen aufs nachdrücklichste zu sorgen. 8)

Höheren Ortes erkannte man den achtungswürdigsten Patriotismus und die einsichtsvollste Sorgfalt, die sich hier kund gaben, an und konnte nicht umhin, den triftigen Gründen Gehör gebend, den Dank auszusprechen, welcher den edlen Absichten eines wohlthätigen Rathes gebührte, der die Bedürfnisse der Stadt weislich berechnet hatte. Der Rath hatte sich verpflichtet gefühlt, nach den Worten des Allerhöchsten Ukases vom 24. Januar 1803, als getreuer Unterthan, an den Stiftungen, die errichtet werden sollten, wie zum allgemeinen, so auch zum Besten jedes Einzelnen, thätigen Antheil zu nehmen.

So ward denn die Domschule die erste Kreischule. Rückfichtlich des Unterrichts und der Disciplin steht sie unter dem Gouvernements-Schulendirector; hinsichtlich der ökonomischen Angelegenheiten unter dem *collegio scholarchali*. 9) Dieses wurde unter dem 17. November 1804 neu constituirt und aus dem wortführenden Bürgermeister, als Präses, dem Oberpastor der Stadtgemeinde, zwei Rathsherrn und dem Obersecretair zusammengesetzt und ist dem Rathe, als der Stadt-Obrigkeit, untergeordnet. Es hat die ausschließliche Direction des ökonomischen Theiles sämmtlicher von der Stadt errichteten oder zu errichtenden Schulen, hinsichtlich der Lehrer, die an dieselben anzustellen sind, das Präsentations-Recht, welches mittelst Communicat an den Gouvernements-Schulendirector ausgeübt wird. Es hat an der steten Verbesserung der Anstalten mit nie ruhendem Eifer, der auch höchsten Ortes stets anerkannt ward, gearbeitet.

Die nächste Aufsicht über sie hatte der Inspector des Rigaschen Schulkreises (Livland war nämlich in 7 Schulkreise getheilt). Er stand in der 8ten Klasse, bezog einen Gehalt von 1000 Rbln. und wurde unmittelbar von der Universität oder auf Vorstellung des Gouvernements-Schulen-Directors angestellt, war diesem in allen Verhältnissen der sich unter seiner Aufsicht befindlichen Schulen subordinirt, hatte die unmittelbare Aufsicht über die Kreischulen seines Bezirkes und die städtischen Volksschulen, die sich auf das Polizeiliche in Betreff der Lehrer, und das Disciplinärliche in Betreff der Schüler er-

streckte; hinsichtlich des Oekonomischen fand seine Instruction, rücksichtlich der Domschule, keine Anwendung, da sie, wie alle städtischen Schulen, in dieser Hinsicht unter dem collegio scholarum stand. ¹⁰⁾

Die inneren Angelegenheiten besorgte und die allernächste Aufsicht über sie führte der älteste Lehrer, unter dem Namen des vorsitzenden.

Die Domschule hat, während des Zeitraumes ihres Bestehens in der neuen Gestalt, zweimal eine Veränderung erlitten, wodurch ihre Geschichte in drei Abschnitte zerfällt.

Der erste von 1804—1820. Die Verwaltung und Lehrverfassung wird geändert. Das Klassensystem. Die Verstandes-Cultur ist die Stoff und Form gebende Leiterinn.

Der zweite von 1820—1840. Die Verwaltung bleibt, der Lehrplan und die Disciplin wird verändert. Das Fachsystem. Das religiös-christliche Element waltet vor.

Der dritte von 1840—X. Die Verwaltung bleibt. Der Lehrplan erleidet eine Modification. Die industriellen Interessen der Zeit werden berücksichtigt. Zweckmäßige Trennung der Realien von den Lingualien.

E r s t e r A b s c h n i t t .

Vom Jahre 1804—1820. ¹¹⁾

Am 16. September 1804, am Nachmittage um 3 Uhr, fand die feierliche Eröffnung der Domschule in ihrer erneuerten Gestalt auf dem Saale der Stadt-Bibliothek Statt. Dieselben Solennitäten, die bei den früheren Schulacten gebräuchlich gewesen waren, wurden auch jetzt veranstaltet. Der Rath in corpore nahm an ihnen Theil. Sr. Hohehrwürden, der Herr Oberpastor, Senior der Stadtgeistlichkeit, Dr. Liborius v. Bergmann, begann diesen Act mit einer religiösen Weihe und der Gymnasiast erster Klasse, Daniel Gustav v. Bergmann (jetziger Oberpastor und Consistorialrath), beschloß dieselbe, indem er in seinem und seiner bisherigen Mitschüler Namen von dieser Lehranstalt Abschied nahm.

Die Schule wurde gebildet aus den zwei unteren Klassen des Lyceums und der alten Domschule und bestand aus 150 Schülern; bis zum 7. Juli 1805 bestanden noch vier Klassen, vom 1. September aber waren nur drei, die den zwei unteren gleich waren, die unter der alten Schulverfassung existirten; in jeder Klasse wurden 32 Stunden unterrichtet, während in der früheren Zeit 22—26 Stunden Unterricht ertheilt ward.

Aus der Domschule nach ihrer alten Verfassung traten, nachdem der bisherige Rector am 2. September sein Amt niedergelegt hatte und der collega quintus aus Gymnasium übergegangen war: der Conrector Riebethal, angestellt seit dem 18. August 1785; der Subrector Ger mann, angestellt seit dem 9. Juni 1768; der collega quartus, Sandt, angestellt seit dem 7. Mai 1779. Hinzukamen: Der Candidat Schmidt, der russische Sprachlehrer Herr Knigk und der Lehrer des Zeichnens, Herr Baumgarten.

Der doppelte Zweck der Domschule wurde von Anfang an, bei der Ankündigung ihrer Eröffnung, dahin ausgesprochen, daß, wie das Gymnasium Jünglinge zur Universität vorzubereiten

bestimmt war, die bisherige Domschule, als erste Kreissschule, sich mit ihrer obersten Klasse unmittelbar an die untere des Gymnasiums anzuschließen und Knaben für das Gymnasium zu bilden, denen aber, die nicht studiren wollen, die für das bürgerliche Leben nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen habe. Sie wird vier Haupt- nebst einem russischen Sprach- und Zeichenmeister haben.

Sie unterschied sich also von den übrigen Kreissschulen auch dadurch, daß diese, als Kreissschulen erster Ordnung, bei drei Klassen vier Lehrer, einen russischen Sprach- und einen Zeichnungsmeister mit eingerechnet, und zweiter Ordnung nur zwei Klassen und zwei Lehrer haben.

Jeder der Hauptlehrer gab wöchentlich 18 Stunden, die Nebenlehrer 12; dabei waltete nach der alten Verfassung das Klassensystem ¹²⁾ vor, indem jeder der drei ältesten Lehrer die besondere Aufsicht über eine Klasse hatte, in der er von den 18 zu ertheilenden Stunden 16 gab, während der vierte Lehrer und die Nebenlehrer in allen Klassen gleichmäßig Unterricht ertheilten.

Unter dem 17. November 1804 wurde der Etat der Domschule folgendermaßen festgestellt:

Jedem der drei ältesten Hauptlehrer à 400 Rthlr.	1200 Rthlr.
Dem vierten Lehrer	300 "
Dem russischen Sprachlehrer	225 "
Dem Zeichenmeister	225 "
Für Bücher und technologische Instrumente	100 "
Für Prämien zur Belohnung der Schüler	50 "
Für den Aufwärter und zu andern Ausgaben	100 "

Summa 2200 Rthlr.

Die Emolumente der Lehrer betragen:

Das Schulgeld in allen Klassen durchgängig für's Quartal	2 Rthlr.
An Holzgeld jährlich statt der bisherigen $1\frac{1}{2}$ Rthlr.	2 "
An Lichtgeld zu Anfange des Winters	1 "
An Reception, Translocation und Dimission von jedem Schüler ein für allemal	2 "

Zugleich wurde unter demselben dato von einem hochedlen Rathe der Vorschlag gebilligt: die Lehrer der Domschule von allen kirchlichen Functionen zu dispensiren, während die Volksschullehrer dabei belassen werden sollten.

Hinsichtlich des von Sr. Kaiserlichen Majestät unter dem 7. September 1805 bestätigten Pensionsfußes für emeritirte Schulmänner, verfügte der Rath, auf die Anfrage: ob er in vorkommenden Fällen darnach zu pensioniren gesonnen sei, unter dem 26. October 1807: „Den bei der Domschule bis zur neuen Einrichtung angestellt gewesenen Lehrern wird, aus pflichtmäßiger Dankbarkeit für die von ihnen geleisteten Dienste, eine den Kräften der Stadt angemessene Pension nicht versagt werden.“

Eine große Modification fand hinsichtlich des für die Kreissschulen festgesetzten Lehrplanes bei der Domschule Statt, wie eine Vergleichung der sub litt. A. und B. angefügten Lektionsverzeichnisse für eine Kreissschule von drei Klassen und für die der Domschule ergibt.

Uebereinstimmend sind beide in der gleichen Anzahl der Stunden, die in jeder Klasse ertheilt werden sollten, verschieden aber darin: 1) dass in der Calligraphie gar nicht unterrichtet wurde; was wol darin seinen Grund haben mochte, dass die aus der Elementarschule aufgenommenen Schüler in der Regel eine sehr gute Handschrift schrieben; 2) dass das Französische in den Unterrichtsplan aufgenommen wurde, was die Handelsstellung der Stadt nöthig machte; 3) dass die Arithmetik nur in der untersten Klasse gelehrt wurde, weil in den Elementarschulen, wenn auch oft nur mechanisch, doch sehr eifrig dafür gesorgt wurde; 4) dass die Mehrzahl der Lehrgegenstände durch alle Klassen hindurch fortgeführt wurde, auch 5) einzelne Unterrichtsgegenstände reichlicher bedacht waren.

Uebrigens ist der ganze Lehrplan ein Meisterstück mathematischer Berechnung, wie eine nähere Betrachtung beweist. Die größte Gleichförmigkeit herrscht vor. Jeder der vier wissenschaftlichen Lehrer hatte einen freien Tag; gab an drei Tagen 4, an zwei 3 Stunden täglich; die drei ältesten hatten nie an einem Nachmittage Unterricht zu ertheilen; der russische Lehrer an jedem Tage 2; der Zeichenlehrer an zwei Tagen, Montag und Donnerstag, 3; Dienstag und Freitag 3; Mittwoch und Sonnabend 1 Stunde. (Siehe Tabelle C.)

Die Disziplin wurde den Vorschriften gemäß geführt, wie sie in der Verordnung enthalten war; dabei aber auch das, aus der alten Verfassung durch die Erfahrung Bewährte, in dieselbe aufgenommen.

Merkwürdig genug finden wir schon in den Vorschriften, dass jeder Schüler der besondern Aufsicht eines Lehrers untergeben werden, und dieser einen speciellen Antheil an der Leitung des Schülers nehmen, seinen Fleiß überwachen und ihm ein Rathgeber in jeder Hinsicht sein sollte. Bei der Domschule kam dies nicht in Ausführung, weil durch das Klassensystem jeder Hauptlehrer der Klasse Vaterstelle an den Schülern vertrat.

Zur Aufmunterung für Talent und Fleiß wurden jährlich beim December-Examen Prämien vertheilt und auch dazu nach dem Etat aus dem Stadt-aerario 50 Rthlr. verabfolgt, und zwar aus jeder Klasse zwei, eine für den fleißigsten und eine für den gefittetsten; außerdem so viele, als die Summe erlaubte, und 10 Rthlr. wurden zu Musterzeichnungen für ausgezeichnete Zeichenschüler bestimmt. Doch wurde ihr Werth in pädagogischer Hinsicht annullirt, weil ihrer zu viele ertheilt wurden, so dass fast jeder Schüler eine erhielt; es wurde daher die Bestimmung getroffen, dass in jeder Klasse nur drei vertheilt werden sollten, und zwar Bücher von namhaftem Werthe, eine Haupt- und zwei, höchstens drei Nebenprämien; in Prima bei den Censur-Nummern 9 und 10, in Secunda und Tertia bei den jedesmaligen zwei höchsten Nummern; außerdem in jeder Klasse die zunächst folgenden Nummern durch Bücher von geringerem Werthe, als Aufmunterung zum ferneren Fleiße und guter Ausführung, ausgezeichnet werden sollten.

Jede Klasse war in 2 Ordnungen getheilt: Groß- und Klein-Prima u. s. w. Der Platz, den der Schüler einnahm, wurde bestimmt durch die Combination der beiden Rücksichten auf Fortschritte und Fleiß; neben diesen Ordnungen fand noch eine dritte statt, die Besserungsbank für notorisch anhaltenden Unfleiß und tadelhaftes Betragen.

Monatlich ward von dem Inspector das Tagebuch in der Klasse vorgelesen, das in folgender Form geführt ward:

Datum und Wochentag.

Censur.

Fehlende und spät gekommen.

Lob.

Tadel.

Er ließ dabei Bemerkungen und Ermahnungen an die Schüler ergehen und sandte ein Extract des Tagebuchs an die Aeltern jedes Schülers.

Körperliche Bestrafung trat nur bei Wiederholung auffallender Excesse ein; jedoch nur in Gegenwart des Inspectors; für andere Fehler wurden Mittelstrafen dictirt: Stehen oder Knien; erfolgte gar keine Besserung, so ward der Schüler in Gegenwart aller drei Klassen aus der Schule verwiesen. Außerdem hatte sich die Carcer-Strafe aus alter Zeit erhalten, hauptsächlich für Störungen vor, in und nach den Stunden; auch als eine der ältesten, ein auf ein Brett gemalter Eselskopf, der dem Schüler umgehängt und mit dem er umhergeführt ward. Diese Strafe ward aber bei Gelegenheit eines besonderen Vorfalls für immer abgeschafft.

Gestraft wurde im Ganzen wenig, väterliche Züchtigungen mit eigener Hand abgerechnet; denn es herrschte eine gewisse Pietät gegen die hochbejahrten Lehrer, die jede Böswilligkeit unterdrückte; auch waren die Schüler in den Vormittagsstunden ununterbrochen unter ihrer Aufsicht; brachten auch, zum großen Theil Kinder aus den besseren Ständen und geachteten Familien, mehr Ehrgefühl mit, das hauptsächlich dadurch genährt ward, weil ihre Väter und Großväter ihnen von ihrer in der alten Domschule verlebten Zeit erzählten und sie zu Zucht und Sitte anhielten, so dass es zu dem Außerordentlichen gehörte, wenn einmal ein Knabe vom Calfactor gestraft und alsdann verwiesen wurde.

Die Unhänglichkeit der Schüler an die Lehrer ward auch vermehrt durch das sogenannte Feldmessen; da zogen dann die Schüler hinaus nach Altona oder Heinrichsohnshof, bewirtheten die Lehrer, erfreuten sich unter einander und rechneten sich's zur besonderen Ehre, mit ihren wehenden Fahnen über die Brücke heim von ihrer Arbeit zu kehren. Auch am Weihnacht-Abend, am Vormittage, versammelten sich die Schüler in den Klassenzimmern, brachten, nach ihren Kräften, Gaben von ihren Aeltern den Lehrern und erfreuten sich unter einander, den Abend schon am Vormittage feiernd.

Alle Vierteljahre wurden allgemeine Censuren gehalten, in Grundlage einer Censur-Methode, die sehr künstlich war. Als Basis zur Abfassung der Urtheile in den Censurbüchern und Censurzetteln wurden elf Grade für jede der vier Rubriken: Aufführung; Aufmerksamkeit; Häuslicher Fleiß; Fortschritte, angenommen. Das maximum, das ein Schüler erreichen konnte, war Nr. 10. Der Sinn der Nummern ward auf folgende Art bestimmt:

Schlecht 0 und 1.

Gut 6—7.

Sehr mittelmäßig 2—3.

Sehr gut 8—9.

Mittelmäßig 4—5.

Vortrefflich 10.

Jeder Lehrer schrieb unter jede Rubrik sein Urtheil, dann die Nummer zur Linken; darauf berechnete er die Hauptsumme, durch Addirung aller seiner einzelnen Nummern, und Dividirung durch 4, nämlich die Zahl der Rubriken. Der Inspector zog dann aus den Hauptnummern die mittlere

Nummer, indem er die Summe durch die Anzahl der Lehrer dividirte. Die auf diese Weise bestimmte Mittelzahl war die Censurnummer. Das Urtheil, welches die Mitte unter den übrigen hielt, machte die Censur des Schülers aus.

Vierzehn Jahre hindurch erlitt die Anstalt keine Veränderung im Lehrpersonal der Hauptsache nach, mit Ausnahme des vierten wissenschaftlichen und des Zeichenlehrers; ja nicht einmal eine einzelne Stunde ward im Lektionsplan geändert; die Verfassung consolidirte sich immer mehr; sie nahm einen festen Charakter an, der einen nachhaltigen Eindruck äußerte; das höhere Alter der Lehrenden, die ungetheilte Achtung, die sie aus der früheren Zeit schon genossen, machte ihre Wirksamkeit zu einer gesegneten. Die drei Hauptlehrer, die aus der alten in die neu-umgestaltete Domschule getreten waren, blickten zurück auf ein reich gesegnetes Arbeitsfeld; Kiewethal hatte schon 20, Germann 37, Sandt 26 Jahre vor der neuen Verfassung eifrig und treu dem Dienste vorgestanden; sie wünschten, als sie in die neue Verfassung eintraten, für das vorgerücktere Alter Pension und sorgenfreie Existenz, da sie Muth, Kraft und Gesundheit geopfert hatten; sie lebten unter drückenden Nahrungsvorgen (während der Kriegs-Unruhen konnte ihnen ihr Gehalt nicht regelmäßig gezahlt werden), waren aber dennoch unablässig thätig für ihre Aemter, und so thätig, dass sie darüber veräumten, durch Zeit und Kraft verzehrende Nebenarbeiten sich eine angenehmere und genußreichere Existenz zu verschaffen. Eine hochverordnete Schulkommission machte sich's zur angenehmen Pflicht, unter dem 22. December 1814, den Herren Lehrern der Domschule, da sie immer fortfuhren, mit Eifer, Treue und Liebe ihre Pflichten zu erfüllen, vorzüglich den alten ehrwürdigen Lehrern, die größte Zufriedenheit, die Achtung und den Beifall dieser Behörde öffentlich zu erkennen zu geben.

Und es neigte sich die Sonne ihres Lebens. Ihnen ward es erspart, die schon dreimal eine Umgestaltung der Schule — 1789, 1793 und 1804 — erfahren hatten, eine vierte 1820 zu erleben.

Zuerst schied aus dem Amte und dann aus dem Leben der bejahrteste unter ihnen:

Subrector Albrecht Germann, schon 60 Jahre alt, als er in die neue Ordnung der Dinge eintrat; geboren zu Rastenberg in Ost-Preußen den 6. März 1744, studirte 5 Jahre in Königsberg, wo er zugleich im coll. Fredericiano unterrichtete, von 1763—1768; wurde 1768 zum Subrector-Amte berufen, trat sein Amt an den 9. Juni; 1809 Gouvernements-Secretair; 1814 Collegien-Secretair; feierte den 9. Juni 1818 sein 50jähriges Amts-Jubiläum¹³⁾; verzichtete darauf, mit einer öffentlichen Benediction abzutreten, da ein solcher Act bei seiner Altersschwäche zu ergreifend gewesen sein würde; anerkannt in seinen Verdiensten von einer hochverordneten Schulcommission, von einem hochedlen Rathe, der seine letzten Lebensstage durch vollen Gehalt als Pension und freie Wohnung verschönte. (S. Rig. Stadtblätt. 1818, Nr. 25.) Nur kurze Zeit sollte er sich der Ruhe freuen; er starb den 5. November desselben Jahres (s. Stadtblätt. 1818, Nr. 47), und der Rath gedachte seiner Wittwe, der er die Hälfte des Gehalts bis zu ihrem Tode 1831 ließ.

Er hat unter dem Druck der Sorgen und Mühen am meisten geseufzt, bei einer Familie von 18 Kindern, aber reiche Vaterfreuden erlebt. Er machte sich um die Schule besonders verdient als protokollführender Beisitzer der Domschul- und Stadtschullehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse und durch die zahlreichen Notizen, die er über die Domschule aus der alten Zeit ihrer Verfassung hinter-

lassen hat. Ihm, als seinem treuen Lehrer, der tiefes Gemüth und herzliche Liebe zur Jugend besaß, weicht eine Thräne des Dankes der Verfasser dieser Zeilen. — Vor ihm starb:

Johann George Kievetthal, geboren zu Ebslin in Preussisch-Pommern den 1. Mai 1754, war Schüler des Vorhergehenden im coll. Friedericiano zu Königsberg, woselbst er studirte, wurde 1785 fünfter Collega, 1796 Conrector der Domschule, 1804 vorsitzender Lehrer, 1809 Gouvernements-Secretair, 1814 Collegien-Secretair; † den 20. September 1818. (S. Rig. Stadtblätt. 1818, Nr. 40.) Er wußte der Jugend Geschmaç und Interesse für die Wissenschaften einzufußßen und verstand es, durch eine Achtung gebietende Stellung die Disciplin der Schule aufrecht zu erhalten. Seine zahlreichen Schriften s. in Necke und Napierßky's Livl. Schriftsteller-Lexicon Band III. S. 547—49. — Ihm folgte:

Johann David Sandt, geboren zu Resenberg in Preußen 1748 den 3. März, studirte in Königsberg 1768—69; 1769—79 Hauslehrer in adlichen Häusern in Livland; seit dem 7. Mai 1779 Lehrer an der Domschule, und zwar der fünften Klasse; 1785 der vierten; Gouvernements-Secretair 1809; Collegien-Secretair 1814; gab den letzten Unterricht den 6. Mai 1819 von 10—11 in III; feierte sein 40jähriges Amts-Jubiläum den 11. Mai und valedicirte feierlichst (s. Stadtblätt. 1819, Nr. 19); wurde pensionirt mit vollem Gehalt; Ritter des St. Annen-Ordens 3ter Klasse; † den 19. März 1834. (Schriftsteller-Lexicon Bd. IV. S. 33.) Mit herzlicher Liebe hingen seine Schüler an ihm, erinnerten sich mit inniger Dankbarkeit seines Unterrichts und erleichterten ihm durch den Genuß einer freien Wohnung, seiner Amtswohnung, für die sie seinen Nachfolger entschädigten, und in der er 55 Jahre lebte, seine letzten Lebenstage. Seine gründlichen Kenntnisse in den Naturwissenschaften, hauptsächlich in der Astronomie und Physik, wurden sehr geschätzt.

Diese drei Männer, die dasselbe Vaterland und dieselbe Bildungsstätte theilten, waren die Träger der eben geschilderten Zeit der Domschule gewesen. Jeder übte dadurch, daß er Klassenlehrer war, einen großen Einfluß aus und prägte einen eigenthümlichen Geist jeder Klasse und dadurch jedem Schüler ein: Sandt, durch seine Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit im Abhalten seines Unterrichts und durch seinen wahrhaft kindlichen Geist; Ger mann, durch seine gemüthliche Weise — er war Vater — und vorzügliche Beschäftigung mit der lateinischen Grammatik und Zeitungs-Erklärung; Kievetthal, durch sein Halten auf Formen und das Interesse, daß er für die Wissenschaft einzufußßen wußte. Von den Männern, die mit ihnen zugleich wirkten, leben noch drei. Die in die Stelle der Geschiedenen eingetretenen jüngeren Männer konnten sich, bei der ihrem Alter eigenthümlichen Elasticität des Geistes, leichter einleben in die neue Veränderung, die jetzt bevorstand. (Der zweite und dritte Abschnitt im nächsten Schul-Programme.)

A n m e r k u n g e n .

- 1) S. Kurze Bemerkungen, etliche pädagogische Mißgriffe betreffend. Zur Ankündigung des öffentlichen Dimissions-Actus im Saale der Stadtbibliothek, am 31. Mai 1804, nach Mittag um 3 Uhr, von M. August Albanus, Inspector und Rector der Domschule, wie auch Prediger der deutschen Stadt-Gemeinde. — Die letzten von der Domschule auf die Universität abgegangenen Jünglinge waren: Rudolph Michael v. Neudahl, Jakob Andreas Makowsky, Christian Thomas Jakobson, Otto Friedrich v. Grothufen; Daniel Gustav v. Bergmann (jetziger Consistorialrath und Oberpastor der Stadtgemeinde) wünschte den Abgehenden zu ihrer neuen Laufbahn Glück.
- 2) Siehe: Rede zur Sæcular-Feier im Gouvernement-Gymnasium zu Riga am 5. Julius 1810. S. 33.
- 3) Circulaire Sr. Excellenz, des Herrn Curators vom 12. Februar 1837. Diesem Wunsche sind schon nachgekommen die Kreis-schulen zu Reval, Hapsal und Fellin.
- 4) Vorläufige Regeln in Betreff der Volksaufklärung vom 24. Januar 1803. Vergleiche S. I, II, XIII, XVIII; XI und VIII.
- 5) Statuten der Lehranstalten, welche den Universitäten untergeordnet sind. Dorpat, 1804. Vergl. S. I, 64, 67, 83, 104.; Allerhöchst bestätigte Verordnungen für die Dreytsche Universität, betreffend die Aufsicht der zu ihrem Territorio gehörenden Schulen vom 2. März 1804. Vergl. S. 1—19; Statuten der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, in Bezug auf die Oberaufsicht der Lehranstalten ihres Bezirks, vom 28. März 1804.
- 6) Die gründliche und ausführliche Unterhandlung ist aufbewahrt in den Schul-Acten des coll. schol. Vol. I. 1803—1807. Fol. 54—61.
- 7) Siehe dieselben Fol. 62—75. Die Schulvisitatores, die an hiesigem Orte unterhandelten, waren: der jetzige wirkliche Staatsrath Parrot und der Staatsrath Morgenstern.
- 8) Welche große Geldopfer die Stadt bei der Umwandlung des Schulwesens nach den Allerhöchsten Vorschriften gebracht hat, nachzuweisen, behalte ich mir für eine besondere Gelegenheit vor.
- 9) Im Jahre 1789, zur Zeit der Statthalterchafts-Verfassung, cessirte dasselbe gänzlich und sämtliche Schulen wurden der Oberaufsicht des Collegiums allgemeiner Fürsorge unterworfen, die vier letzten Klassen der Domschule, unter dem Namen: städtische Hauptvolkschule, hatten ihre Vorgesetzten in dem Stadthaupt und einem Mitgliede des sechsstimmigen Stadtraths. Im Jahre 1792 ward dasselbe unter dem Namen Schul-Collegium wieder hergestellt und bestand aus dem Stadthaupt, dem weltlichen Schul-Inspector, dem Stadt-Oberpastor, dem geistlichen Schul-Inspector, dem Rector der Domschule und dem Secretair des sechsstimmigen Rathes. 1797 ward dasselbe mit allen seinen Rechten wieder hergestellt und bestand aus dem vorstehenden Bürgermeister, dem Scholarchen (einem Rathsherrn), dem Oberpastor, dem Inspector und Rector der Domschule und dem Obersecretair des Rathes.
- 10) Vorläufige Verordnungen S. 5, 7, 8. Verordnungen der Kaiserlichen Universität Dorpat, die Schulen ihres Lehrbezirks betreffend. Dorpat, 1807. Vergl. Instruction für Schul-Inspectoren S. I—XV.
- 11) Quellen: A) Archivalische Nachrichten: a) Schul-Acta des coll. scholarch. Vol. I. 1803—1806 incl., Vol. II. 1807—1813 incl., Vol. III. 1814—1820 incl. b) Acta des Rigaschen Schuldirectorats, die Domschule betreffend, von 1804—1820. c) Acta der Domschul-Bibliothek von 1805—1820. B) gedruckte. a) Modificationen der Allerhöchst ertheilten Statuten, welche den Universitäten untergeordnet sind, für die Kreis-schulen, die unter der Kaiserlichen Universität Dorpat stehen. 1806. 31. August. b) Albanus Programm: Vorläufige Nachrichten von den Lehrgegenständen des neuen Kaiserlichen Gymnasiums und der ersten Kreis-schule in Riga am 16. September 1804. c) Verordnungen rc.
- 12) Eine Einrichtung, die ihre Licht- und Schattenseiten hat. Unverkennbar ist es, dass ein Lehrer, der einen Schüler, den er in den Hauptfächern täglich unterrichtet, genau kennen lernen muß und besonders auf sein sittlich-religiöses Leben sehr einzuwirken vermag und sich dadurch ein inniges Verhältnis für das ganze spätere Leben bildet; wie das mir ehemalige Schüler, schon Greise, oft mit thränenden Augen, bekant haben; zu übersehen ist aber nicht, dass selbst auf einer niedrigeren Stufe des Unterrichts, nicht jeder Lehrer, wenn gleich die gehörigen Kenntnisse, doch nicht immer auch das gleiche Talent und die gehörige Methode für jeden Lehrgegenstand hat und oft nur seine Lieblingswissenschaft berücksichtigt; ist nun vollends ein Klassenlehrer unmethodisch und vermag nicht gut Disciplin zu halten, so geht für ganze Generationen der Unterricht der Klasse verloren; durch das Fachsystem vermeidet man zwar jenes Nachtheilige, doch tritt wiederum der Uebelstand ein, dass der Lehrer, den Lehrgegenstand durch alle Klassen durchführend und zwar nur auf einer niedrigen Stufe, leicht ermüdet und das warme Interesse verliert, während die Thätigkeit der Schüler zu sehr zerstückelt wird. Man hat in neuester Zeit die Vortheile zu gewinnen und die Nachtheile zu vermeiden gesucht durch ein sogenanntes Ordinariat in jeder Klasse, wovon in dem letzten Abschnitte ein Meßres. Uebrigens kommt es überall auf die Gewissenhaftigkeit des Lehrers und auf eine weise Vertheilung der Lehrfächer von Seiten der Oberen an, die, jede Individualität genau kennend, sie dahin zu stellen haben, wo sie mit der größten Lust und mit dem bedeutendsten Erfolge arbeiten.
- 13) Vor ihm feierte es der Schulhalter zu St. Jacobi: Flor, 1804; nach ihm am 21. April 1841: der Elementarlehrer an der Mauritius-Schule, Titular-Rath Gros. (S. Rig. Stadtblätt. 1841. No. 15.)

Tabelle A.

Nach dem Lehrplan der Kreissschulen von
3 Klassen.

Lehrgegenstände.	I.	II.	III.	Total.
1. Kalligraphie	—	3	5	8
2. Zeichnen	3	3	4	10
3. Russische Sprache	3	4	4	11
4. Deutsche Sprache	2	4	4	10
5. Arithmetik	—	4	4	8
6. Naturgeschichte	—	4	4	8
7. Technologie	4	—	—	4
8. Geographie	—	4	2	11
9. Weltgeschichte	4	—	1	—
10. Moralisch-religiöser Unterricht.	—	3	4	7
11. Latein	4	3	—	7
12. Geometrie	3	—	—	3
13. Physik	3	—	—	3
14. Anthropologie	1	—	—	1
15. Vaterländische Verfassung	2	—	—	2
16. Christliche Religion	3	—	—	3
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	32	32	32	96

Tabelle B.

Nach dem Lehrplan der Domschule.

Lehrgegenstände.	I.	II.	III.	Total.
Französisch	3	3	3	9
—	4	4	4	12
—	4	4	4	12
—	2	3	4	9
—	—	—	3	3
—	2	2	2	6
—	2	1	—	3
—	2	3	2	7
—	2	2	1	5
—	—	3	3	6
—	2	3	3	8
—	2	3	1	6
—	2	1	1	4
—	1	—	—	1
—	1	—	1	2
—	3	—	—	—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	32	32	32	96

Zweite Abtheilung.

Personalnotizen über die Vorsteher und Lehrer.

I) Gouvernements-Schulen-Directoren.

Dr. August Albanus, von 1804—1818.

Oberlehrer W. F. Keußler, von 1818—1820 stellvertretend.

Moy sius von Heinleth, von 1820—1821.

Oberlehrer W. F. Keußler, von 1821—1828 stellvertretend.

Dr. K. L. Grave, von 1828—1829 Verwalter des Directorats.

Dr. C. E. Napierßky, seit 1829. Er erhielt den Dank für den guten Zustand der seiner Obhut anvertrauten Schulen von dem Herrn Curator 1836, von dem Herrn Minister für seinen eifrigen Dienst 1837, den Orden der heil. Anna 1838, wurde Hofrath 1839, Dr. philosophiae 1832, Mitglied der archäographischen Commission 1838, auch Mitglied einiger gelehrten Gesellschaften.

Vergl.: Zur Geschichte des Kaiserlichen Gouvernements-Gymnasiums in Riga u. s. w. Riga, 1829.

II) Collegium scholarchale.

Präsident: Wortführender Bürgermeister, Hofrath C. F. v. Fannau, von 1804—1810.

 " " " u. Ritter v. Barclay de Tolly, von 1810—1826.

 " " " v. Kollfenn, von 1826—1834.

 " " " v. Zimm, von 1834—X.

Erste Assessoren:

Oberpastor, Senior der Stadtgeistlichkeit, Dr. L. v. Bergmann, bis 1823.

" Superintendent und Ritter Dr. A. v. Albanus, bis 1839.

" " " M. v. Thiel, von 1839—X.

Zweite und dritte Assessoren:

Rathsherr Theodor Nikolaus v. Jankiewitz, von 1804—1807, gestorben 1809.

" Johann Paul Arbger, von 1804—1807, gestorben 1808.

" Friedrich Ferdinand Stöber, von 1807—1822, gestorben 1839.

" Nikolaus Stoppelberg, von 1807—1814, gestorben 1814.

" Johann Gottlieb Hielbig, von 1814—1822.

" Friedrich Zimm, von 1822—1827.

" und Ritter Christoph Drachenhauer, von 1822—1834; gestorben 1839.

" Friedrich Germann, von 1827—1836.

" Carl Christoph Groß, seit 1834.

" Friedrich Wilhelm Weiß, seit 1836.

Obersecretaire:

Johann Bernhard Schwarz, von 1804—1807.

Gotthard Christian Willisch, von 1807—1822.

Johann Alexander Peter Tunzelmann v. Adlerflug, seit 1822.

Schul-Inspectoren des Rigaschen Kreises.

Dr. Wilhelm Christian Friebe, geboren 1762 den 28. Juli n. St. zu Groß-Ballhausen bei Tennstädt in Thüringen, studirte Theologie in Göttingen seit 1781, war 1784—1801 Hauslehrer in Livland, seit 1801 Secretair der gemeinnützigen ökonomischen Societät, zugleich 1804—1810 Schul-Inspector des Rigaschen Kreises; ein Mann ausgezeichnete litterarischer Thätigkeit, von Weisheit und Sanftmuth, dessen Verdienste um das Schulwesen anerkannt und belohnt wurden; starb den 14. September 1811. S. Stadtblätt. 1811, Nr. 40; Schriftsteller-Lexicon, Band I, S. 607—612.

Matthias Konrad Nikolaus Asmuth, geboren 1760 den 4. November zu Stade, studirte Rechtsgelehrsamkeit in Jena, kam 1786 nach Ehstland, war Hauslehrer, dann Consulent beim Reichs-Justiz-Collegium in St. Petersburg, trat am 18. Januar 1811 sein Amt an und wurde den 23. Januar in die Domschule als neuer Schul-Inspector eingeführt; 1820 Gehilfe des Rigaschen Gouvernements-Schulen-Directors; starb im Januar 1822; bewies redlichen Willen und viel Gutmüthigkeit gegen bedürftige Schüler.

Vorsitzende Lehrer.

Rievethal, von 1804—1818. Siehe S. 27.

Gotthard Tobias Zielemann, Titulair-Rath, geboren den 11. October 1773 im Loddigerschen Kirchspiele Livlands, besuchte die Domschule in Riga seit 1790, studirte seit 1794 in Jena Theologie, dann Candidat des Stadt-Ministeriums und Bibliothekar der Stadtbibliothek; introducirt als Lehrer der Domschule den 12. Mai 1808; nach Rievethals Tode, da der älteste Lehrer Sandt auf seiner Stelle bleiben wollte, vorsitzender Lehrer; geschätzt als gründlicher Kenner der vaterländischen Geschichte und geehrt als lyrischer Dichter. Vergl. Schriftst.-Lexicon IV, 369—370.

Lehrer-Inspectoren.

Zielemann, als solcher bestätigt von einer hochverordneten Schul-Commission unter dem 25. September 1820, wurde pensionirt von einem hochedlen Rathe im März 1829 mit vollem Gehalte. Er hat den geschilderten Abschnitt selbst durchlebt und in ihm als Lehrer gearbeitet.

Förster, Dr., Carl Albert Eleon, Titulair-Rath, aus Naumburg gebürtig den 20. Februar a. St. 1794, besuchte 1810—1814 die Fürstenschule Pforta, studirte in Leipzig und Halle Theologie und Philosophie von 1814—1817, trat am 1. März 1819 sein Amt an, wurde Inspector den 16. März 1829, starb den 20. März 1833. Er verstand es, die Herzen der Jugend an sich zu ziehen und gute Disciplin zu führen, und trug sehr viel durch seine Persönlichkeit bei, daß die Domschule in bessere Aufnahme kam. S. Schriftsteller-Lexicon I, 592 und 593.

Schidun, Samuel Gottlieb, Collegien-Assessor, Ritter des Stanislaus-Ordens 3. Klasse, geboren den 5. März 1790; studirte in Königsberg von 1810—1813; kam 1815 als Privatlehrer nach Riga, den 26. September 1819 als wissenschaftlicher Lehrer an der Domschule angestellt; als Inspector bestätigt den 10. October 1833, starb im October 1839. Ein Mann strengrechtlicher Denkart, großer Herzensgüte und gewissenhafter Amtsführung. Er besaß sehr gründliche physikalische Kenntnisse. S. Rig. Stadtblätter 1839, Nro. 45.

Hartmann, Carl Christoph, Titulair-Rath, geboren den 1. September 1783 zu Joh-

den in Kurland; studirte in Jena Theologie; kam 1804 nach Riga, wurde 1825 Lehrer an der Domschule, Inspector im November 1839; starb am 14. Februar 1841. Ein Mann vielseitiger litterarischer Kenntnisse, anziehenden Umgangs und vieler Lebensweisheit. Er begann das Archiv zu ordnen und führte eine geregeltere Geschäftsordnung ein.

Moeller, Arnold, Titulair-Rath, geboren den 15. September 1802 in Riga, besuchte die Domschule und das Gymnasium, studirte Theologie in Dorpat 1823—1826; graduirter Student 1827; Candidat des Provincial-Consistoriums 1829; Domschullehrer-Adjunct von 1829—1832, dann wirklicher Lehrer; Inspector den 12. März 1841.

Wissenschaftliche Lehrer.

Kievethal, von 1804—1818. Siehe S. 11.

Germann, von 1804—1818. Siehe S. 10.

Sandt, von 1804—1819. Siehe S. 11.

Schmidt, Christian Friedrich, von 1804—1808, geboren zu Mirow in Mecklenburg-Strelitz den 11. Februar 1779, studirte in Helmstädt, Hauslehrer in Livland, am 10. September 1804 Lehrer an der Domschule, legte sein Amt den 12. Mai 1808 nieder, wobei seine Oberen ihm ihre Zufriedenheit über seine Amtsführung zu erkennen gaben, und wurde Adjunct des Predigers in Schloß; jetzt Prediger daselbst.

Zielemann, von 1808—1829. Siehe S. 17.

Deutrich, Friedrich Wilhelm Gottfried, von 1818—1825, früher Privatlehrer, trat zu Ostern 1818 in Germanns Stelle; ging ab 1825.

Förster, von 1819—1833, in Kievethals Stelle. Siehe S. 17.

Schidun, von 1819—1839, in Sandt's Stelle. Siehe S. 17.

Hartmann, von 1825—1841, in Deutrichs Stelle. Siehe S. 17.

Moeller, von 1829—X, in Zielemanns Stelle. Siehe oben.

Räverling, Gottlieb Heinrich, in Försters Stelle, geboren den 19. December 1798, besuchte die Domschule und das Gymnasium, studirte Theologie in Dorpat von 1817—1820, Hauslehrer auf dem Lande, Candidat des Stadtministeriums 1823; examinirt zum wissenschaftlichen Lehrer an einem Gymnasium 1832, Lehrer an der Domschule 1833, Collegien-Secretair 1837; Vorsteher einer Anstalt für Knaben aus den gebildeten Ständen.

Mälzer, Karl Gottfried, in Schidun's Stelle, geboren in Wolmar den 22. Januar 1799, besuchte das Gymnasium in Riga, studirte Theologie in Dorpat von 1819—1822, Hauslehrer auf dem Lande, 1826 Candidat des Provinzial- und 1832 des Stadt-Consistoriums, Lehrer an der Domschule seit dem 11. November 1839; Vorsteher eines Instituts für die weibliche Jugend.

Herweg, Karl Friedrich August, in Hartmanns Stelle, geboren den 13. Mai n. St. 1811 in Helmstädt, besuchte das Gymnasium daselbst und in Wolfenbüttel, studirte Theologie in Jena, Halle, Göttingen; später theils mit Theologie, theils mit Philologie beschäftigt; examinirt als wissenschaftlicher Lehrer für Gymnasien und Kreisschulen; seit 1836 Privatlehrer, theils auf dem Lande, theils in Dorpat, angestellt an der Domschule den 9. April 1841.

Lehrer der russischen Sprache.

Lysarch, Gustav Bernhard Siegmund Gotthilf, genannt Rdnigk, Collegien-Assessor, Ritter des Ordens der heil. Anna 3. Klasse, 22. Januar 1832, des heil. Vladimir 4. Klasse, 25 October 1836; Auszeichnung für XXXVjährigen untadelichen Dienst Novbr. 1840; Allerhöchstes Wohlwollen statt des Annenordens, zu welchem er vorgestellt worden war, April 1828; Belobigungsschreiben des Conseils der Dörptschen Universität, am Tage der Jubelfeier des Gymnasiums, 15. September 1829; geboren den 29. März 1777 zu Marjama im Revalschen Gouvernement, genoss seine Bildung in Reval, Arensburg und der adlichen Universitäts-Pension in Moskau; Traducteur der Regierung 1796, Lehrer der russischen Sprache am Lyceo in demselben Jahre, Lehrer der russischen Sprache an der Domschule 10. September 1804; pensionirt.

Kenner, Johann Friedrich, geboren den 16. Januar 1808 in Riga, gebildet daselbst 1828—1830; Privatlehrer der russischen Sprache, 1830 Schullehrer-Adjunct; 20. Januar 1838 Lehrer an der Alexander-Freischule, seit dem 19. December 1838 russischer Lehrer an der Domschule.

Gomburtzow, Nikolai, Nebenlehrer der russischen Sprache, geboren den 10. März 1821 in St. Petersburg; gebildet im pädagogischen Hauptinstitute; angestellt am 28. December 1839; in Function den 27. Februar 1840.

Lehrer der französischen Sprache.

Lauffer, Daniel, außeretatmäßig, geboren den 22. October 1789 in Straßburg im Elsaß, daselbst gebildet, von 1807—1813 bei der Artillerie gedient, drei Jahre Kriegsgefangener in Preußen, Traducteur bei dem Französischen Consulate in Riga, examinirt 1823; bestätigt im Amte bei der Domschule den 21. März 1840; in Function getreten am 2. April desselben Jahres.

Lehrer des Zeichnens.

Baumgarten, Gottfried Christoph, von 1804—1812, geboren 1777 den 7. November in Mitau, besuchte die Stadtschule und das Gymnasium daselbst, gebildet in Dresden, hörte Collegia über die Malerei in Jena, angestellt den 10. September 1804, nahm seinen Abschied am 24. October 1812.

Behrendß, Gottfried Christoph, Titulair-Rath, geboren in Göttingen den 4. October 1781, früher Zeichenlehrer bei der Navigations-Schule den 10. Februar 1810; an der Domschule den 4. October 1812; erhielt das Ehrenzeichen für untadelhaften 15jährigen Dienst den 22. August 1839; starb im December 1839.

Rosenberg, Gustav Wilhelm, geboren den 9. März 1809 in Libau; durch Privatunterricht und vom Historienmaler Baron G. Klobt von Fürgensburg zur höheren Zeichnenkunst und Malerei vorgebildet, besuchte die Akademie zu Kopenhagen von 1828—1835; von der Kaiserlichen Akademie zu St. Petersburg das Diplom erhalten vom 23. März 1837; bestätigt im Schuldienste am Catharinäum zu Riga den 26. October 1839; und angestellt an der Domschule und 2ten Kreis-schule seit dem 9. März 1840.

Lehrer des Singens.

Die Musikdirectoren und Cantoren der hiesigen Stadtkirchen sind zugleich Lehrer des Singens an der Domschule und am Waisenhause.

Telemann, Georg Michael, Magister, geboren zu Pbn den 20. April n. St. 1748; 1773 Collega und Cantor an der Domschule und Musikdirector der Stadtkirchen, legte die Lehrerstelle 1801 nieder; 1813 Organist an der Domkirche; 1829 emeritirt, starb den 4. März 1831; vortheilhaft bekannt als Herausgeber des Melodien-Buchs und Componist vieler geistlichen Musiken.

Ohmann, Ludwig, geboren den 13. Februar 1775 zu Hamburg; früher Sänger und Musikdirector in Wien und Breslau, in Riga von 1821—1825, Verfasser mehrer Compositionen, folgte im Amte, und ließ sich den Gesangunterricht in der Domschule sehr angelegen sein, starb den 30. September 1833, zum großen Leidwesen seiner zahlreichen Freunde.

Dorn, Heinrich, geboren den 2. November 1804 zu Königsberg in Preußen; bezog 1822 die dafige Universität, um die Rechte zu studiren; nach beendigtem Triennium genöß er zur Ausbildung seiner musikalischen Fähigkeiten den Unterricht von Zelter, Klein, Berger und widmete sich ausschließlich der Kunst; kam 1834 nach Riga und bekleidet seit Weihnachten 1836 das Cantorat an den hiesigen Stadtkirchen und die Singlehrerstelle an der Domschule und dem Waisenhause; bekannt als Componist und executiver Künstler.

Die öffentliche Prüfung dieser Anstalt wird am 20. Junius, am Vormittage von 9 Uhr an, Statt haben und nach einer einleitenden Anrede des Inspectors folgende Gegenstände umfassen:

In **Prima**: Religion, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Inspector Nath Moeller. Geschichte Rußlands, der Lehrer der russischen Sprache, Herr Kenner. Griechisch, Herr Inspector Moeller. Geometrie, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Collegien-Secretair Käverling. Latein, Herr Inspector Moeller. Französisch, Herr Lauffer. — Declamationsübungen in griechischer, lateinischer, französischer und deutscher Sprache.

In **Secunda**: Geschichte, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Mälzer. Russisch, der Nebenlehrer dieser Sprache, Herr Gamburgow. Arithmetik, Herr Collegien-Secretair Käverling. Deutsch, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Herweg. — Declamationsübungen in russischer und deutscher Sprache.

In **Tertia**: Geographie, Herr Mälzer. Biblische Geschichte, Herr Herweg. Russisch, Herr Kenner. Geometrie, Herr Collegien-Secretair Käverling.

Zum Schlusse werden bei jeder Klasse die allgemeinen Censuren über Fleiß und Betragen der Schüler verlesen und die Versetzungen bekannt gemacht werden.

Zu dieser Feierlichkeit werden hiemit alle höchste und hohe Vorgesetzte der Provinz und Stadt, insonderheit Ein Hochedler und Hochweiser Rath der Stadt Riga, alle Freunde der Jugendbildung und Gönner des Schulwesens, besonders auch die geehrten Aeltern und Vormünder der Schüler dieser Anstalt ehrerbietigst eingeladen.

Inspector A. Moeller.